

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Volkswirtschaft.

Das Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosen-Versicherung ist vom Bundesrat unterm 9. April in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Vollziehungs-Verordnung erlassen worden.

Die letztere enthält diejenigen Vorschriften, die zur Durchführung des neuen Gesetzes nötig sind. Rassen, die sich um den Bundesbeitrag bewerben wollen, haben beim eidgen. Arbeitsamt um ihre Anerkennung nachzuforschen unter Einreichung ihrer Statuten, Reglemente und übrigen Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Das eidgen. Arbeitsamt entscheidet als erste Instanz; ein ablehnender Entscheid kann von der Rasse innert 14 Tagen nach der Eröffnung an den Bundesrat weitergezogen werden.

Die Verordnung enthält ferner Vorschriften über die Prüfung der Jahresrechnungen, die Auszahlung der Bundesbeiträge, die Kontrolle der Arbeitslosen während gänzlicher und während teilweiser Arbeitslosigkeit, stellt allgemeine Grundsätze auf über „unverschuldete Arbeitslosigkeit“ und „angemessene Arbeit“, bringt unter anderm Bestimmungen über die Freizügigkeit, über den Mindestbetrag der Mitgliederbeiträge und über die Behandlung fremder Staatsangehöriger. Rassen, welche die bisherigen im Bundesratsbeschluss vom 28. August 1922 enthaltenen Bedingungen erfüllen, haben für das Jahr 1925 Anspruch auf den Bundesbeitrag, auch wenn ihnen die Anerkennung als subventionsberechtigte Rassen im Sinne des Gesetzes und der Verordnung noch nicht zuteil geworden ist.

## Holz-Marktberichte.

**Holzhandelsbericht.** Man schreibt der „Prättigauer Ztg.“: Vom Holzhandel liegen verschiedene Meldungen vor. Bisher war der Rundholzmarkt auch im Prättigau befriedigend verlaufen. Letzthin haben allerdings einzelne Holzganten versagt. Das Rübliiser Holz sei übrigens verkauft. In Graubünden und St. Gallen sollen noch ansehnliche Partien unverkauften Holzes liegen. Auf dem gesamten Schweizermarkt wird die Abwicklung der vergangenen Holzhandelsaison als befriedigend bezeichnet.

Über die Weltmarktlage des Holzhandels lauten die Berichte, daß sich die Holzpreise gefestigt hätten. Es wird mancherorts viel gebaut. Deutschlands Volkswirtschaft ist in großem Aufschwung begriffen. Das merkt man auch in der Schweiz im guten und im schlimmen Sinne.

## Verschiedenes.

† Malermeister August Oberle-Eigenher in Zürich starb am 13. April nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

† Schreinermeister Albert Blochwitz-Bargagi in Solothurn starb am 13. April im Alter von 60 Jahren.

† Bildhauer Heinrich Rohrer-Sturzenegger in Buchs (St. Gallen) starb am 14. April nach langer Krankheit im Alter von 47 Jahren.

† Steinhauermeister Sigmund Meier-Großwiler in Unter-Ghrendingen (Aargau) starb am 13. April im Alter von 75 Jahren.

† Schlossermeister August Welter-Ruf in Ebnet (St. Gallen) starb am 17. April im Alter von 78 Jahren.

† Dachdecker- und Rammsiegermeister Jakob Knabenhans-Sattler in Rothaus-Wädenswil starb am 18. April nach langem Leiden im Alter von 61 Jahren.

† Zimmermeister Hans Jakob Strickler in Vellen-Saustagern (Zürich) starb am 19. April im Alter von 81 Jahren.

† Schmiedmeister Heinrich Müller-Apfer in Oberrieden (Zürich) starb am 19. April nach kurzer Krankheit im Alter von 55 Jahren.

**Internationaler Baukongress in Paris.** Hier wird am 15. Juni der IV. Internationale Baukongress eröffnet werden. Außer den Vereinigten Staaten werden folgende Länder am Kongress offiziell teilnehmen: Frankreich, England, Holland, Griechenland, Ungarn, Italien, China, Liberia, Polen und Haiti. Unter den Städten, die vertreten sein werden, befinden sich: Prag, Luxemburg, Bukarest, St. Sebastian, Chicago, Baltimore, Colombo, Antwerpen, Smyrna, Kap, Bogota, Kalkutta, Liverpool, Kopenhagen usw. Folgende Länder werden Bauvereine und Bauverbände schicken: Frankreich, Belgien, England, Südafrika, Australien, Vereinigte Staaten, Spanien, Italien, Luxemburg, Schweiz, Holland, Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Österreich usw. Unter den Vertretungen befinden sich die American Construction Council, deren Präsident Franklin Roosevelt ist, und der Allgemeine Bauunternehmerverband, der 499 Städte umfaßt, und dessen Direktor General Marshall ist. Diese beiden amerikanischen Gruppen werden dem Kongress u. a. auch die Fragen über die Baulehrzeit und über die tote Jahreszeit unterbreiten, die, wie man weiß, in den Vereinigten Staaten besonders studiert worden sind.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hielt am 4. April im großen Saale des Volkshauses ihre Generalversammlung ab. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht konstatiert eine kräftige Entwicklung der Genossenschaft. Die Mitgliederzahl ist wieder beträchtlich gestiegen. Die Bautätigkeit entfaltete sich an drei verschiedenen Orten: Wiedikon, Wipfingen und Derlikon. Seit ihrem Bestehen hat die A. B. Z. über 300 Wohnungen, wovon 42 Einfamilienhäuser, erstellt. Im Bau begriffen sind gegenwärtig 107 Wohnungen, von denen 83 auf 1. Juli 1925 bezogen werden können. Erhebungen haben ergeben, daß die Mietpreise in den Häusern der A. B. Z. durchschnittlich um 300 Fr. billiger sind als solche in Neubauten von Privatunternehmern oder andern „gemeinnützigen“ Genossenschaften. Das macht allein für die Mieter bei der A. B. Z. eine Ersparnis von über 90,000 Fr. aus. Der finanzielle Stand der Baugenossenschaft ist ein guter. Die bestehenden Kolonien gestatten ordentliche Abschreibungen und Einlagen in die verschiedenen Fonds. Die Einnahmen aus Mietzinsen übersteigen den Betrag von 400,000 Fr. Erfreulich ist das Anwachsen des Pflichtanteilkontos, der sogenannten Beiträge à fonds perdu, die den Betrag von 107,272 Fr. ausweisen. Die verzinslichen Anteilscheine sind auf die Summe von 202,903 Fr. angewachsen. Die verschiedenen Fonds geben den Mitgliedern und Geldeinlegern die gewünschte Sicherheit einer streng soliden Geschäftsführung, der Reservefonds weist 17,177, der Amortisationsfonds 36,752, der Erneuerungsfonds 20,963, der Reparaturenfonds 26,610, der Rückstellungsfonds 5212 und der Fonds für eventuelle Mietzinsverluste 3500 Fr. auf. Das alles sind eigene Gelder der Genossenschaft, und es kommen noch dazu die Abschreibungen auf den zweiten Hypotheken der Stadt. Es ist selbstverständlich, daß es vieler tatkräftiger Mitarbeiter bedarf, um das Werk der A. B. Z. stetig zu

1871



fördern. Daran fehlt es glücklicherweise nicht. Leider aber ist auch jetzt noch nichts von einer merkbaren Verbesserung auf dem Wohnungsmarkte zu verspüren.

Der projektierte zoologische Garten in Zürich soll in das Gebiet der „Waid“ (Wipfingen) zu liegen kommen. Wie der Sprecher des Initiativkomitees, Herr Schneider, an der Gründungsverammlung ausführte, hat man auf der „Waid“ ein Gelände gefunden, das den großen Vorzug besitzt, eine natürliche Bodengefaltung aufzuweisen, wie sie für einen Tierpark das Gegebene ist und keinerlei größere künstliche Verbauungen zur Abhaltung der Winde erfordert, so daß die Einrichtungskosten zum vornherein keine allzu hohen sein werden.

Die Stüdergebäulichkeiten der Firma Reichenbach & Cie. in Wil sind an die Firma Knecht, Grögli & Cie. verkauft worden. Im Herbst müssen die Stabflüssiments leerstehen, damit die Erweiterung der Drahtgeflechtfabrikation der neuen Firma dorthin verlegt werden kann.

**Gaswerk Glarus.** (Korr.) Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1924 entnehmen wir folgendes: Im Berichtsjahre wurden fast ausschließlich Saar- und Ruhrkohlen destilliert und zwar im ganzen 2,246,300 kg. Für die Beschaffung dieser Kohlenmengen wurden total Fr. 158,753.56 aufgewendet oder auf 100 kg durchschnittlich Fr. 7.07. Erzeugt wurden: 711,930 m<sup>3</sup> Gas, 1,499,800 kg Koks und 130,319 kg Teer. Die Gesamtgasabgabe beträgt 711,890 m<sup>3</sup> und verteilt sich wie folgt: Glarus: Straßenbeleuchtung 55,946 m<sup>3</sup>, Privatlaternen 2937 m<sup>3</sup>, Gasabgabe nach Gasmessern 415,964 m<sup>3</sup>, zusammen 474,847 m<sup>3</sup>; Ennenda: Straßenbeleuchtung 25,393 m<sup>3</sup>, Gasabgabe nach Gasmessern 144,739 m<sup>3</sup>, zusammen 170,132 m<sup>3</sup>; Niedern: Gasabgabe nach Gasmessern 10,251 m<sup>3</sup>; totale nutzbringende Gasabgabe 655,230 m<sup>3</sup>. Selbstverbrauch an Gas 8329 m<sup>3</sup>. Kondensation und Gasverlust 48,331 m<sup>3</sup>. Die größte nutzbringende Monatsabgabe betrug im Dezember 62,058 Kubikmeter, und die kleinste Monatsabgabe im Juni 48,039 m<sup>3</sup>. Seit Kriegsbeginn hat die jährliche nutzbringende Gasabgabe große Wandlungen durchgemacht, sie betrug in Kubikmetern: 1914: 892,744, 1915: 884,392, 1916: 900,272, 1917: 776,388, 1918: 701,542, 1919: 633,221, 1920: 605,644, 1921: 591,806, 1922: 610,001, 1923: 641,319, 1924: 655,230. Gegenüber dem tiefsten Stande im Jahre 1921 beträgt die Mehrabgabe im Berichtsjahre rund 64,000 m<sup>3</sup>. Entsprechend den billiger gewordenen Kohlen sind auch die Verkaufspreise für Koks zurückgegangen. Zudem ließ gegen Ende des Jahres die Nachfrage nach Koks, infolge der milden Witterung, sehr zu wünschen übrig. Auf Lager waren beim Jahresbeginn 93,100 kg. Produziert wurden während des Jahres: 1,499,800 kg. Demnach ist auszuweisen die Verwendung von 1,592,900 kg. Verkauft wurden laut Koks-konto: 1,029,945 kg. Zur Unterfeuerung der Retorten waren erforderlich 444,100 kg, Selbstverbrauch für Beheizung der Gasbehälter, Gebäude usw. 37,000 kg. Lagerbestand bei Jahreschluß: 81,855 kg. Zur Destillation von 100 kg Kohlen waren 19,77 kg Koks erforderlich. Der produzierte Teer in der Höhe von 130,319 kg konnte fast genau zum gleichen Durchschnittspreise, wie im vorhergehenden Jahre, d. h. per 100 kg zu Fr. 11.69 verkauft werden. Zu Anfang des Jahres waren die Preise noch sehr gute, ließen aber später infolge deutscher Konkurrenz stark nach. Für das laufende Jahr 1925 muß

mit einer bedeutenden Mindereinnahme gerechnet werden. — Aus der Betriebsrechnung notieren wir folgende Hauptzahlen: Total der Einnahmen Fr. 349,510.63, wovon Fr. 21,259.50 von der Straßenbeleuchtung Glarus, Fr. 9649.25 von der Straßenbeleuchtung Ennenda, Fr. 216,961.90 vom Gasverkauf nach Gasmessern, Fr. 81,212.40 vom Koksverkauf und Fr. 14,502.10 vom Teerverkauf. Die Totalausgaben betragen Fr. 291,203.58. Der Vorschlag beträgt somit Fr. 58,307.05. Pro 1924 betrug der Gaspreis 38 Rp. per m<sup>3</sup>. Für das Jahr 1925 ist er auf 36 Rp. herabgesetzt worden.

**Wasserwerk Glarus.** (Korr.) Nach dem Geschäftsbericht pro 1924 war der Quellenerguß fortwährend gut. Für das Wasserwerk kann das Jahr 1924 als eine Zeit langsamer, doch stetiger Weiterentwicklung bezeichnet werden. Im ganzen sind nun 172 Stück Hydranten an das Rohrnetz angeschlossen. Leider wird immer weniger Wasser für den Betrieb von Motoren verwendet. Die Totalerinnahmen betragen Fr. 34,829.25, wovon Fr. 28,096.40 von den Hahnentaxen. Das Total der Ausgaben beträgt Fr. 21,416.— und der Rechnungsvorschlag somit Fr. 13,413.25. Davon werden 11,000 Fr. der Gemeindefasse überwiesen.

## Literatur.

**Hilfsbuch für die Behandlung elektrischer Licht- und Kraftanlagen.** (Ein Leitfaden für Jedermann, der mit elektrischen Anlagen zu tun hat.) Von Ingenieur F. A. Klett. 122 Seiten mit 65 Abbildungen und 12 Tabellen. — Berlin 1925. — Richard Carl Schmidt & Co. In Ganzleinen gebunden Mk. 4.—

Ein Hilfsmittel für den Besteller und Inhaber von elektrischen Anlagen will das uns vorliegende Buch sein. Es sind aus diesem Grunde alle technischen Auseinandersetzungen, die dem Nichtfachmann das Verständnis erschweren würden, weggelassen. Das vom Verlage sehr gut ausgestattete Buch ist trefflich geeignet, an Hand der zahlreichen Abbildungen und beigegebenen Tabellen bei Anlegen elektrischer Licht- und Kraftanlagen schätzenswerte, praktische Winke zu geben. Das kleine Werk kann nicht nur angehenden Installateuren und Technikern bestens empfohlen werden, auch Hausbesitzer, Inhaber und Be-



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Elektrisch geschweisste  
**KETTEN**

für Industrie & Landwirtschaft

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN  
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL  
A.G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE, LUZERN  
HESS & Cie. PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)

1897

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.